

## Unsere Mandanteninformation

Ich vertrete nur Ihre Interessen, ausschließlich nur Ihre!

Damit mir das gelingt, bin ich auf Ihre Mithilfe angewiesen:

- ▶ Sie wissen, es wird gerne geredet. Ab sofort sollten Sie sich sehr zurückhalten mit dem, was Sie anderen erzählen. Alles könnte gegen Sie verwendet werden.
- ▶ Bitte sprechen Sie alles mit mir, Ihrem Rechtsanwalt ab, auch wenn Sie unüberlegt aus Versehen mit der Gegenseite oder anderen Personen über den Fall gesprochen haben. Machen Sie sich Vermerke für Ihre Unterlagen. Es könnte ein Dritter zugehört haben und Ihre Aussagen vor Gericht als Zeuge wiedergeben oder verfälschen. Seien Sie ab sofort einfach ein wenig vorsichtiger.
- ▶ In diesem Zusammenhang möchte ich Sie auch darauf hinweisen, Ihre Post sorgfältig entgegenzunehmen. Sobald wichtige Unterlagen von Dritten gelesen werden können, haben wir wieder das Risiko, dass Details in falsche Hände geraten und vor Gericht gegen Sie verwendet werden könnten.
- ▶ Heften Sie jeglichen Schriftverkehr von mir, Ihrem Rechtsanwalt, und Ihre gefertigten Vermerke in einen schmalen Ordner, damit Sie alles gut wiederfinden können. Am besten ist eine chronologische Heftung des gesamten Schriftverkehrs.
- ▶ Wenn ich Sie bitte, mir Unterlagen über Ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse hereinzureichen, empfehle ich Ihnen dringend, sich an die gesetzte Frist zu halten. Wegen Schludrigkeit mancher Mandanten wurde die Möglichkeit der Prozesskostenhilfe verwehrt, obwohl sie diese bewilligt erhalten hätten. Vielleicht fallen auch Sie unter den potenziellen PKH-Empfänger. Prozesskostenhilfe ist eine Hilfe vom Staat, kostenlos oder gegen Ratenzahlung den Rechtsstreit finanziert zu erhalten.
- ▶ Bitte fragen Sie mich unbedingt nach meinen Gebühren. Mein Sekretariat rechnet Ihnen vorab die Gebühren aus. In meiner Kanzlei werden Sie nicht nur belehrt, wenn die Sache nach einem Gegenstandswert abgerechnet wird, Sie erhalten weiterhin eine Kostenvorschussberechnung mit den möglichen Gebühren und Auslagen, die für Sie entstehen könnten. Das gilt auch für Rahmengebühren. Ich möchte Sie von Anfang auch über meine Kosten beraten. Beachten Sie bitte, dass immer Sie der erste Kostenschuldner für mich und das Gericht bleiben, selbst wenn Sie eine Rechtsschutzversicherung haben. Sollte ich schlussendlich Geld von der Gegenseite beitreiben können, erhalten Sie selbstverständlich diese Summe zurück.
- ▶ In diesem Zusammenhang darf ich Sie auch darauf hinweisen, dass auch eine **Erstberatung kostenpflichtig** ist. Es fallen hier Beratungsgebühren in Höhe von 250,00 € zzgl. 20,00 € Auslagenpauschale, sowie die gesetzliche Mehrwertsteuer iHv. derzeit 19 %, mithin derzeit ein Gesamtbetrag von 321,30 € an.

### **Was heißt überhaupt Gegenstandswert und wie wirkt sich der auf Ihren Auftrag aus?**

Ich möchte es Ihnen an Beispielen verdeutlichen:

- a) Sie beauftragen mich, für Sie ein Aufforderungsschreiben zu fertigen. Sie hatten laut Darlehensvertrag eine Summe von 500 EUR verliehen und wollen sie, weil das Darlehen fällig ist, nun zurück.
- b) Sie beauftragen mich, für Sie ein Aufforderungsschreiben zu fertigen. Sie hatten laut Darlehensvertrag eine Summe von 5.000 EUR verliehen und wollen sie, weil das Darlehen fällig ist, nun zurück.
- c) Sie beauftragen mich, für Sie ein Aufforderungsschreiben zu fertigen. Sie hatten laut Darlehensvertrag eine Summe von 50.000 EUR verliehen und wollen sie, weil das Darlehen fällig ist, nun zurück.

**Abrechnung a)**    Gegenstandswert: 500 EUR

1,3 Geschäftsgebühr gem. Nr. 2300 VV RVG	63,70 EUR
Post- und Telekommunikationsentgelte Nr. 7002 VV RVG 20 %	12,74 EUR
zzgl. Umsatzsteuer gem. Nr. 7008 VV RVG 19 %	

**Abrechnung b)**    Gegenstandswert: 5.000 EUR

1,3 Geschäftsgebühr gem. Nr. 2300 VV RVG	434,20 EUR
Post- und Telekommunikationsentgelte Nr. 7002 VV RVG	20,00 EUR
zzgl. Umsatzsteuer gem. Nr. 7008 VV RVG 19 %	

**Abrechnung c)**    Gegenstandswert: 50.000 EUR

1,3 Geschäftsgebühr gem. Nr. 2300 VV RVG	1.662,70 EUR
Post- und Telekommunikationsentgelte Nr. 7002 VV RVG	20,00 EUR
zzgl. Umsatzsteuer gem. Nr. 7008 VV RVG 19%	

Wie Sie sehen, kostet die gleiche Arbeit von mir, nur wegen der verschiedenen Gegenstandswerte (auch Streitwerte genannt), so unterschiedliches Geld. Aber ich als Ihr Rechtsanwalt muss nach der Gebührentabelle abrechnen, in der die Gebührenbeträge nach den beizutreibenden Summen (= Gegenstandswerte) abzulesen sind. Sollte kein Gegenstandswert zu ermitteln sein, weil die Rechtsprechung unterschiedlicher Meinung ist, muss das Gericht diesen erst festsetzen oder ich bestimme ihn nach billigem Ermessen anhand vorgegebener Paragraphen. Auch in diesem Falle kläre ich Sie so gut wie möglich über Ihre Kosten auf.

Und dann gibt es noch Rahmengebühren, die sich zwischen Satzrahmengebühren (z. B. 0,5 bis 2,5) oder Betragsrahmengebühren (z. B. 50 bis 640 EUR) unterscheiden. Bei Satzrahmengebühren ist zur Abrechnung ein Gegenstandswert nötig. Hierüber haben Sie gerade gelesen. Aber eine Strafsache, eine Bußgeldsache oder gewisse Sozialverfahren z. B. werden mit Betragsrahmengebühren abgerechnet. Bitte bedenken Sie, dass ich den Rahmen je nach Schwierigkeit, Umfang, Bedeutung der Angelegenheit für Sie und nach Ihren Einkommensverhältnissen auch in voller Höhe abrechnen kann. Wenn das der Fall sein wird, werde ich Sie nochmals aufklären und um Ihr Einverständnis bitten.

**Hinweis!** Es wirkt sich leider nicht auf meine Gebühren aus, wenn Sie selbst den Gegner auffordern, zu zahlen und Sie anschließend zu mir kommen. Wegen der Fälligkeit der Forderung und der Herleitung des Verzuges wäre es jedoch gut, wenn Sie den Gegner selbst schon einmal zur Zahlung mit Fristsetzung aufgefordert haben. Seien Sie dabei aber sachlich und bringen keinerlei Versprechungen in Ihre Mahnung, die Sie nicht einhalten können. Mahnen Sie einfach, mehr nicht.

Haben Sie noch Fragen, dann stellen Sie sie mir oder meinem Sekretariat!

Ihre

Susanne Kilian  
Rechtsanwältin nebst Team

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift